

KANTON BERN
CANTON DE BERNE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DU CONSEIL-EXECUTIF

21. Juni 1989 20C

2748

Mandate im Zusammenhang mit dem kulturellen Leben und den kulturellen Bedürfnissen des französischsprachigen Kantonsteils

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht und den Anträgen, welche die Erziehungsdirektion ihm am 6. Juni 1989 zum kulturellen Leben und den kulturellen Bedürfnissen des französischsprachigen Kantonsteils vorgelegt hat.

Gestützt auf dieses Dokument erteilt er folgende Aufträge:

1. Der Regierungsrat beauftragt die Erziehungsdirektion, zusammen mit den betroffenen Körperschaften des Berner Juras die Schaffung einer Kultureinrichtung zu prüfen, in der Museen sowie Dokumentations- und Archivzentren untergebracht werden können, die Forschern und der Öffentlichkeit offenstehen.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, in Absprache mit den betroffenen Direktionen zu prüfen, was es braucht, um den unmittelbaren Zugang auf Französisch zu den Forschungsarbeiten zu ermöglichen, die den französischsprachigen Kantonsteil betreffen (Welschbiel und Berner Jura), und beantragt die nötigen Massnahmen.
3. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine Änderung des Dekrets vom 6. November 1979 über die kulturellen Kommissionen zu beantragen, welche die gleichzeitige Einsetzung von deutschsprachigen und französischsprachigen kulturellen Kommissionen vorsieht. Das französischsprachige Sekretariat des Amts für Kultur wird im Übrigen verstärkt, um das Sekretariat der französischsprachigen kulturellen Kommissionen zu gewährleisten.
4. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, ein Dossier vorzubereiten, das es dem Regierungsrat erlauben wird, beim Bund vorstellig zu werden, damit der Berner Jura innerhalb von Pro Helvetia vertreten ist.
5. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das im Kulturförderungsgesetz verankerte Subsidiaritätsprinzip zur Anwendung kommt, indem im Sinne der Interpellation Pingeon vom 3. Februar 1988 den regionalen und lokalen Besonderheiten Rechnung getragen wird.